

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des IQWiG mit einer Leitlinienrecherche zur Aktualisierung der Anforderungen an DMP Herzinsuffizienz

Vom 20. November 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. November 2020 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

I. Auftragsgegenstand

Das IQWiG wird beauftragt, auf der Grundlage des geltenden, in der DMP-Anforderungen-Richtlinie (DMP-A-RL) Anlage 13 und Anlage 14 geregelten DMP Herzinsuffizienz gemäß 6. Kapitel § 5 Absatz 4 Nr. 2 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) nach neuen oder aktualisierten Leitlinien zu recherchieren und diese zu analysieren. Die Erarbeitungsschritte hierzu ergeben sich aus dem 6. Kapitel § 4 Absatz 2 Nr. 2 bis 4 VerfO. Demnach hat das IQWiG

- a. eine systematische Recherche zur Identifikation aktueller, thematisch relevanter Leitlinien für die Diagnose Herzinsuffizienz durchzuführen,
- b. eine Leitlinienauswahl und -bewertung anhand methodischer Kriterien vorzunehmen unter Benennung auch derjenigen Leitlinien, die nicht berücksichtigt wurden, und
- c. die für die Versorgung im DMP Herzinsuffizienz relevanten Leitlinienempfehlungen zu extrahieren.
- d. Empfehlungen zu digitalen medizinischen Anwendungen sollen unabhängig von Empfehlungsstärke und LoE zur Darstellung gebracht werden.

Die Fertigstellung des Endberichts für die Diagnose Herzinsuffizienz soll zum 30. November 2021 erfolgen.

II. Weitere Auftragspflichten:

Mit dem Auftrag wird das IQWiG gemäß 1. Kapitel § 16d VerfO verpflichtet,

- a) die Verfahrensordnung des G-BA zu beachten,
- b) in regelmäßigen Abständen über den Stand der Bearbeitung zu berichten,
- c) den Gremien des G-BA für Rückfragen und Erläuterungen auch während der Bearbeitung des Auftrages zur Verfügung zu stehen und
- d) die durch die Geschäftsordnung des G-BA bestimmte Vertraulichkeit der Beratungen und Beratungsunterlagen zu beachten.

III. Der Beschluss tritt am 20. November 2020 in Kraft.

IV. Dieser Beschluss wird auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 20. November 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken